

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0243/2021
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 02.02.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.02.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	09.03.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	17.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

<p><b>Betreff:</b> Antrag auf Genehmigung eines neuen Bildungsganges an der Berufsbildenden Schule II Hauswirtschaft und Sozialwesen (Sophie Scholl-Schule) hier: Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, den 09.02.2021</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Eckart Lensch Beigeordneter</p>
<p>Mainz, den 16.02.2021</p> <p>gez.</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt und der Schulträgerausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, den Antrag der Berufsbildenden Schule II zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz zu stellen.

## 1. Sachverhalt

Für die Berufsbildende Schule II (Sophie-Scholl-Schule) soll ein Antrag auf die Genehmigung und Errichtung des Bildungsganges „Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege“ zum Schuljahr 2022/2023 beim Land Rheinland-Pfalz gestellt werden.

Bei der Ausbildung zur/m Heilerziehungspfleger\*in handelt es sich um eine dreijährige Fachschulausbildung in Teilzeitform. Nach der Ausbildung sind die Absolventen als sozial-/ sonderpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen qualifiziert, die beispielsweise in Einrichtungen der Behindertenhilfe, im ambulanten und im stationären Bereich, in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen der Erziehungshilfe oder in Schulen arbeiten können. Hier besteht in allen Bereichen dringender Bedarf an qualifizierten Kräften. Ein entsprechendes Ausbildungsangebot besteht bisher in Mainz und Umgebung nicht.

Aufgrund der Ausrichtung der BBS II mit den Bildungsgängen „Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“, „Fachschule Altenpflege“ (bis 2022), „Fachschule Altenpflegehilfe“ und der Berufsfachschule Pflege für die generalisierte Pflegeausbildung passt die neue Fachrichtung Heilerziehungspflege zum bestehenden Profil der Schule und ergänzt dieses. Hierdurch können Synergien genutzt werden. Auch werden im „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ in mehreren Klassen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unterrichtet. Insbesondere zu diesem Bildungsgang bestehen so Möglichkeiten zur schulinternen Kooperation.

Mit dem Bildungsgang Heilerziehungspflege bietet die BBS II den eigenen Schülerinnen und Schülern eine Ergänzung und Weiterführung ihrer bisherigen Bildungsgänge. Diese können ausgehend von der Berufsreife über die Berufsfachschulen I und II sowie die Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten alle Voraussetzungen erwerben, um daran anschließend den Bildungsgang Heilerziehungspflege zu besuchen.

Viele Einrichtungen der Behindertenhilfe würden es nach Auskunft des Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz sehr unterstützen, wenn an der BBS II in Mainz diese Ausbildungsmöglichkeit geschaffen würde. Die nächsten Möglichkeiten im Umkreis sind erst an der BBS Boppard, der Diakonie Bad Kreuznach, in Ludwigshafen, dem Donnersbergkreis oder in Hessen vorhanden. Eine Ausbildung an der BBS II würde hier eine wichtige Ergänzung in diesem Ausbildungszweig in einem bisher räumlich nicht abgedeckten Bereich schaffen.

Sowohl die anderen Schulen mit einem ähnlich gelagerten Angebot (BBS III, Fachoberschule der Kanonikus-Kir-Realschule plus, Katholische Berufsbildende Schule) als auch der Landkreis Mainz-Bingen als Schulträger der dortigen weiterführenden Schulen befürworten und unterstützen in ihren Stellungnahmen die Schaffung des neuen Bildungsganges Heilerziehungspflege an der BBS II.

Die für die Durchführung des Bildungsganges erforderlichen sächlichen Voraussetzungen (Sachausstattung und Lehrmittel) sind aufgrund der bereits an der BBS II vorhandenen Schulformen (Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik; Fachschule Altenpflegehilfe; Berufsfachschule Pflege; Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten) bereits vorhanden. Da der Bildungsgang in Teilzeit unterrichtet wird (pro Woche zwei Tage Schule, drei Tage in der Einrichtung) können in den ersten Jahren Räume von anderen Teilzeit-Bildungsgängen bzw. von Bildungsgängen, die sich im Praktikum befinden, genutzt werden.

## 2. Lösung

Der Schulträger befürwortet die Einrichtung des neuen Bildungsganges „Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege“ an der Berufsbildenden Schule II zum Schuljahr 2022/2023 und leitet den Antrag für das Genehmigungsverfahren an das Bildungsministerium und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion weiter.